

<b>Besucherguppe</b>	<input type="text"/>		
<b>Firma / Schule / Verein:</b>	<input type="text"/>	<b>Tel.:</b>	<input type="text"/>
<b>Besichtigungstermin:</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Ansprechpartner:</b>	<input type="text"/>	<b>Tel.:</b>	<input type="text"/>
<b>Email:</b>	<input type="text"/>		
<b>Teilnehmerzahl:</b>	<input type="text"/>		
<b>Treffpunkt:</b>	Tor 1 beim ZV KA Böblingen – Sindelfingen, Entenseestraße 1, 71063 Sindelfingen		
<b>Bemerkungen:</b>	<input type="text"/>		

Die für Sie vorbereitete Führung wird auf den Anlagen des Zweckverbandes Böblingen-Sindelfingen durchgeführt.

Sie werden zu besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgefordert, da eine abwassertechnische Anlage trotz Einhaltung aller Sicherungsmaßnahmen besondere Gefahren aufweist.

Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Gebäude und sonstige Anlagenbereiche zu betreten bzw. vorhandene Absperrungen zu öffnen oder zu übersteigen. Beim Betreten von Gebäuden und sonstigen Anlagenbereichen sind vorhandene Hinweisschilder zu beachten, auch wenn von der Begleitperson nicht speziell darauf hingewiesen wird.

Bitte halten Sie einen angemessenen Abstand zu Maschinen und Aggregaten ein, um Verletzungsgefahren auszuschließen. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen etc. ist verboten. Den Weisungen des Betriebspersonals ist im eigenen Interesse Folge zu leisten. Für entsprechende Schäden durch Nichtbefolgung von Weisungen des Betriebspersonals oder durch eigene Unachtsamkeit trifft den Betreiber keine Verantwortung.

Jegliche Einnahme von Lebensmitteln ist während der Führung aus hygienischen Gründen untersagt. Bitte reinigen Sie stets vor Verlassen der Anlage Ihre Hände gründlich mit Handwaschseife und desinfizieren Sie diese anschließend.

Bei Einzelführungen von Personen unter 14 Jahren ist immer ein Erziehungsberechtigter zur Verfügung zu stellen. Bei Gruppenführungen (Schulklassen, Studentengruppen, Vereine, etc.) sind pro 10 Teilnehmer unter 18 Jahren zwei volljährige Begleitpersonen zu stellen. Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen werden während des Aufenthaltes auf den Anlagen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Die Teilnahme ist nur mit festem Schuhwerk und geeigneter Kleidung möglich.

Bitte informieren Sie die Teilnehmer über den Inhalt dieser Betriebsordnung und bringen Sie diese unterschrieben am Tag der Besichtigung mit.

Zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Wichtige Telefonnummern